

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-456-18</b> <b>4.2-ro</b> <b>16.02.2018</b> <b>Fachbereich Bau</b> Irena Roggatz				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>19.03.2018 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>26.04.2018 Hauptausschuss</b>						
<b>24.05.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Bildung von Abschnitten/Klarstellung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Calauer Straße/Berliner Straße im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes L 49/L 54 OD Vetschau zum Kreisverkehrsplatz</b>						

### Beschluss:

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind nach § 1 der Straßenbaubeitragssatzung vom 27.01.2010 für die straßenbaulichen Maßnahmen in der Berliner Straße Vetschau/Spreewald zwei Abschnitte zu bilden:

#### 1. Abschnitt

Berliner Straße innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) der L 49  
- ab Kreisverkehrsplatz bis zur Straßeneinmündung der Straße „Am Mühlenfließ“ (Mitte)

#### 2. Abschnitt

Berliner Straße innerhalb der Gemeindestraße  
- ab Kreisverkehrsplatz bis zum alten Vetschauer Mühlenfließ/Parkeingang zum Schlosspark.

#### Klarstellung:

Abrechnungsgebiet zur Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbaulichen Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 54 Calauer Straße bildet gemäß Bauprogramm die Ortsdurchfahrt der L 54 ab Kreisverkehrsplatz bis zum Ende der Ortsdurchfahrt der L 54 in Richtung Calau.

### Beschlussbegründung:

Im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes der OD L 49/ OD L 54 in Vetschau zum Kreisverkehrsplatz werden u. a. die o. g. Straßen ausgebaut. Nach § 8 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg kann der Aufwand auch für Abschnitte einer Einrichtung oder Anlage erhoben werden, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können.

Der Gehweg innerhalb der OD L49 (Berliner Straße) wird lt. Bauprogramm nicht über die gesamte Länge der OD gebaut, das Bauende dafür ist ca. 12 m nach der Einmündung der Straße „Am Mühlenfließ“.

Für die Gemeindestraße Berliner Straße wurden bereits zwei Abschnitte zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen 2002 gebildet. Für den Abschnitt der Gemeindestraße der Berliner Straße

ab Kreisverkehrsplatz bis zum alten Mühlenfließ wurde bisher noch kein Abschnitt i. S. § 8 (5) KAG gebildet.

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind nach § 1 der Straßenbaubeitragssatzung vom 27.01.2010 für die straßenbaulichen Maßnahmen in der Berliner Straße Vetschau/Spreewald zwei Abschnitte zu bilden, welche im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes L 49/L 54 OD Vetschau zum Kreisverkehrsplatz ausgebaut werden.

Durch die Rechtsprechung sind u. a. folgende Abgrenzungskriterien für die Bildung von Abschnitten als geeignet angesehen:

- einmündende Straßen
- im Straßenverlauf liegende Plätze
- Brücken
- Wasserläufe, aber auch
- die Grenze: zwischen Innen- und Außenbereich oder eine durch B-Plan festgelegte Baugebietsgrenze oder eines förmlich festgel. Sanierungsgebietes
- oder eine Grundstückseinfahrt mit straßeneinmündungsähnlicher Wirkung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hatte am 12.12.2002 folgenden Beschluss (BV-StVV- 247-02) zur Abschnittsbildung in der Berliner Straße und Markt – hier die Verbindung von Richard-Hellmann-Straße bis Berliner Straße in Vetschau/Spreewald gefasst:

**Auszug:**

„Zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen werden nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 28.11.2000 für die straßenbaulichen Maßnahmen in der Berliner Straße und Markt – hier die Verbindung von Richard-Hellmann-Straße bis Berliner Straße in Vetschau/Spreewald zwei Abschnitte gebildet:

.....

**2. Abschnitt**

Berliner Straße

- von Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Berliner Straße/Schlossstraße, ab Flucht Ausrundungsende entlang der Grundstücke Berliner Straße 9 und Schlossstraße 36 bis zum alten Mühlenfließ (angrenzend an Grundstück Berliner Straße 17 c).“

Die Berechnung/ Erhebung der Straßenbaubeiträge erfolgt nach tatsächlich entstandenen Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen je Abschnitt bzw. für die Calauer Straße, welche in der Baulast der Stadt stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> NEIN
-------------------------------

X	JA
Betrag in €:	130.000
Produkt:	54101 - Gemeindestraßen
Ergebniskonto:	688100 – Beträge und ähnliche Entgelte
Finanzkonto:	
Maßnahme:	318 – Ausbau Berliner Straße,

	303 – Knoten L49/Berliner Straße
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	130.000€
-------------------------------------	---------------------------------	--------------	----------

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li> <li>  Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung</li> <li>          <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li> <li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li> <li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li> </ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Keine weiteren Anmerkungen.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------